



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Ansetzung des Reimgebets

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

nenden (S. 76) das nackte Wort *psalterium* zwischen *compotus*, *canon penitentialis* und *homiliae per circulum anni* (§ 6), aber ohne Entsprechung in den *Iussa*. So jung kann unsere Psalter-Interlinearversion nicht sein (Verf., Beitr. 69. 398 ff.). Die überlieferten Bruchstücke gehören zu einer wahrscheinlich Murbacher Hs., vielleicht der jüngsten und festlichsten der Interlinearversionen, und sind wohl nahe an das Indener Jahr heranzurücken. Der Urtext war reichenauisch und nach der Technik (Ü. Daab S. 29 ff.), aber auch weil er in *B benutzt ist und auf eine „alte“ Fassung, nicht die Vulgata zurückgeht, älter als *B. Die *Samanunga* (und Rb) sind so ausgiebig wie schulmäßig benutzt, und so wäre wieder 788 das obere Grenzjahr, aber ich wüßte vorderhand nicht, wie man zu einer genaueren Datierung als „zwischen 788 und 802“, d. h. die Zeit von *B kommen könnte.

Und schließlich wieder unser Reimgebet.

Für die sprachliche Datierung erfuhren wir nur, daß gewisse Formen Gleichaltrigkeit mit *B gestatteten (S. 80 f.). Auch die Übersetzungskunst gewährte nur unsichere Ergebnisse: es gab besonders viele Fehler, aber auch besondere Schwierigkeiten (S. 57 f., 81); jedenfalls steht H und selbst die Lukasglossierung höher (S. 61).

Wir versuchen nun, auch dieses Stück, als wäre es eine in jenes „Schulheft“ (S. 54) verflogene Einzelnummer aus den in Reginberts Katalogen (S. 64) verzeichneten Sammlungen, dem aufgespurten Reichenauer Schulbetrieb anzuschließen: man kann sich etwa ausmalen, das Ziel sei gewesen, ein besonders eindrucksvolles und bewundertes Kunstwerk und zunächst seine Worte zu vermitteln, damit es nicht nur überwältigender Klang bleibe (wie noch ich es S. 23 f. versucht habe), und könnte es selbstverständlich finden, daß auch der andächtigste Wille um so weiter zurückblieb, je schwerer die Forderungen waren.

Eine untere Zeitgrenze hätten wir an der Vorstufe des Reimgebets und des Clm 19410, die paläographisch in die Jahre 805—12 und die Schreibstube des Bischofs Atto von Freising fällt (S. 51 und Beitr. 69. 398), also einmal wirklich 816 und Inden als Zeitgrenze ausschließt. Aber nach oben hin fehlt der Abschluß, denn Benutzung der *Samanunga* läßt sich nicht nachweisen, und wenn wirklich *uuasanti* V. 2 und Anm. aus *Polleant uuasen* II. 308. 62 Rb entnommen sein sollte, so wäre es nach Rb, geschweige etwa *Rb schwerlich zu datieren.

Wenn aber Uadilleoz, Heitos Bruder, Erlebald und Wetti Alkuins Schule in Tours besucht haben und Uadilleoz ausdrücklich bezeugt erhält, er habe zu Waldos Zeiten viele Bücher nach Reichenau gesandt (S. 71, Munding S. 43 f., vgl. Lehmann bei Beyerle S. 647), so bedeutet das die Verbindung nicht allein mit dem geistigen Mittelpunkt des Reiches, sondern auch mit allem, was an diesem Geiste angelsächsisch, insbesondere Alkuinisch und Aldhelmisch war: hier eröffnet sich neben dem fuldischen noch ein anderer Weg, auf dem das Reimgebet wie das Rätsel vom Vogel federlos nach Reichenau kommen konnte.

Das besagen auch noch heute die gebliebenen Reichenauer Bestände. Die einzelnen Hss. sind von Holder (in seinem ersten Bande) in der Reihenfolge ihrer Nummern besprochen (vgl. auch o. S. 32, 39 f. und 51): der Aug. LXXXV vom Anfang des 9. Jh.s enthält z. B. das große metrische Werk Aldhelms mitsamt den RätseIn, CXC VII 9. Jh.s, als Einzelgedicht (sechs Hexameter)

Alkuins Schreiberverse *Nauta rudis pelagi ut saevis ereptus ab undis* (MGh., Poetae lat. I. 284) und CXXXV noch im 10. Jh. als Einzelgedicht unser „Sancte sator“ in der Fassung D, die **E, der Vorlage der Interlinearversion (S. 56 f.), vermutlich nächst verwandt ist. Damit ist auch „Sancte sator“ **E selbst als Einzeltext, wenn auch innerhalb einer Sammlung mit andern, gut bezeugt.

Alkuin wurde 796 Lehrer in Tours¹²⁾, und 806 endete Waldos Abtzeit in Reichenau. Zwischen 796 und 806 wäre also der „Sancte sator“ dorthin gelangt, wenn er den vorgeschlagenen Weg genommen hätte. Dann könnte man seine Verdeutschung vor B und H, d. h. zwischen 796 und 802 und selbst vor Ps ansetzen, und das bleibt auch möglich, wenn weder Uadilleoz noch Erlebold oder Wettli Träger waren.

Diese beiden Jahreszahlen treffen merkwürdig mit denen zusammen, die wir (S. 46 f.) für die Übernahme des „Fugol federleas“ errechnet haben, und wir nehmen das als eine Bestätigung.

Dann wäre die gesamte von der Glossierung losgelöste Interlinearversionstechnik auf wahrscheinlich weniger als ein Jahrzehnt beschränkt, und wir empfangen nochmals eine Erklärung des Mangels an deutlichen Fortschritten. Noch schärfer fast scheint die langumkämpfte örtliche Beschränkung der oberdeutschen Interlinearversion auf Reichenau, das sich ja in keinem einzigen Falle gleich durch die überliefernden Hss. zu erkennen gab, am wenigsten in unserm ganz umgedeuteten Reimgebet. Reichenau ist damit ein neuer Beweis dafür, daß ahd. Schriftwerke nicht in allen oder beliebigen Klöstern oder Stiftern entstanden sein können, auch nicht in allen schreibenden. Selbst Glossen sind lange an wenige bestimmte Klöster gebunden, und sie haben nur an dieser einen Stätte über gewisse Vorstufen zur Interlinearversion geführt. Aber auch hier, für Reichenau, ist sie nur eine Stufe (eine anderswo und besonders in Karls Bereich übersprungene) gewesen. Nach der Zeit Pirmins, die von dem westlichen Erbe zehrte, der Zeit der alemannischen Gesetze und der Nachbarschaft des frankenfeindlichen Walthariliedes bringen erst bairische Vorbilder einen Auftrieb des Glossenwesens, der zu den großen Wörterbüchern und zu den Interlinearversionen führt. Dann aber versumpft das Deutsche noch unter Heito, der doch, wie uns schien, gerade diese übungsbuchmäßigen Lehrübersetzungen betreut hat, kommt nicht zu deutsch zusammenhängenden Sätzen und fällt mit Aufgabe der deutschen *confabulatio* zu den lateinischen Texten hilflos der ersten Reform unter Ludwig dem Frommen zum Opfer, wie St. Gallen, das sich nun erst zu unvergleichlich höherem Aufstieg seiner Schule anschickt, der zweiten unter Kaiser Heinrich II. zum Opfer fiel.

Für unser Reichenau aber und seinen Walahfrid erwachsen, größtenteils aus dem Einflusse seines Lehrers Hraban, noch einmal neue Aufgaben, nun von sprachlicher Art, und die folgende Generation brachte doch auch deutsche Verse in den Klosterbereich.

Bedeutsam aber für den inneren Bau unserer ältesten deutschen Literaturgeschichte und seine Entschleierung scheint es mir, wenn wirklich die beiden

¹²⁾ Schon in demselben Jahre dankt er den Murbachern für die Grüße, die sie ihm durch Odilleoz geschickt hätten; wir finden aber einen Odalleuz in der Murbacher Mönchsliste, die zu dem Gebetsverbrüderungsbuch von Reichenau beigesteuert ist, und zwar hinter einem Raginhardus, Reginhardus, der in den Murbacher Urkunden 303 von 789 und 307 von 792 erscheint (MGh., Epp. IV Nr. 117, ebd. Necrol. I S. 208, Kol. 169.4; *A. Socin*, Straßburger Studien I, Straßburg 1883, S. 203 f.); ich zweifle also, ob er und der Reichenauer eine Person gewesen sind.